NEA Mobil

Bedarfsverkehr im Landkreis Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim



Ausgangssituation

- Die bestehende Konzession für das NEA Mobil endet am 31.07.2027
- Seit sechs Jahren ergänzt NEA Mobil den klassischen öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis.
- Ziel ist die nahtlose Fortführung des Angebots ab dem 01.08.2027.
- Hierfür sind zwei wettbewerbliche Vergabeverfahren erforderlich:
  - Los 1: Verkehrsdienstleistung
  - Los 2: Mobilitätszentrale

Ziel: Sicherstellung eines leistungsfähigen, wirtschaftlichen und zukunftsfähigen Bedarfsverkehrs.

Externe Unterstützung bei der Ausschreibung

Die europaweiten Vergabeverfahren werden durch externe Fachstellen begleitet.

Nahverkehrsplanerische Begleitung: VGN

- Bereits an der ersten NEA-Mobil-Ausschreibung beteiligt
- Kenntnis der bisherigen Konzeption und betrieblichen Abläufe
- Fachliche Begleitung der Leistungsbeschreibung und Ausschreibung

Rechtliche Begleitung: BBG und Partner, Bremen

- Ebenfalls bereits bei der ersten Ausschreibung eingebunden
- Erfahrung mit den bisherigen Vertrags- und Vergabestrukturen
- Rechtliche Begleitung des europaweiten Vergabeverfahrens

Vorteil: Vorhandenes Wissen wird genutzt und Doppelarbeit vermieden.

Wer betreibt das NEA Mobil heute?

Die derzeitige Aufgabenteilung

Verkehrsdienstleistung

- Busunternehmen Thürauf, Bad Windsheim
- Bereitstellung der Fahrzeuge und des Fahrpersonals
- Durchführung der gebuchten Fahrten
- Operative Verkehrsabwicklung

Mobilitätszentrale

- Bietergemeinschaft ioki, Frankfurt am Main, und Omnibusverkehr Franken
- ioki: NEA Mobil App und Buchungssoftware
- Omnibusverkehr Franken: Telefonische Buchungszentrale

Die beiden Leistungsbereiche sollen auch bei der Neuausschreibung getrennt betrachtet und vergeben werden.

Das Vergabeverfahren

Zwei Lose – zwei Leistungsbereiche

Los 1: Verkehrsdienstleistung

- Fahrzeuge und Fahrpersonal
- Durchführung der Fahrten
- Operativer Betrieb
- Qualitätsstandards

Vertragslaufzeit: 10 Jahre → 01.08.2027 bis 31.07.2037

Los 2: Mobilitätszentrale

- Technische Buchungssoftware
- Buchungs-App
- Telefonische Buchungszentrale

Vertragslaufzeit: zunächst 4 Jahre mit Verlängerungsoption

Warum die Trennung?

Die Aufteilung ermöglicht eine eigenständige Vergabe der Betriebsleistungen und schafft gleichzeitig Flexibilität bei der zukünftigen technischen Buchungsinfrastruktur.

Folie 5, 16.11.2026

Los 1: Verkehrsdienstleistung

Zukünftige Ausgestaltung des NEA Mobil

Die Verkehrsdienstleistung wird europaweit ausgeschrieben.

Grundlage sind insbesondere die europarechtlichen Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

Vorgesehen sind zwei Angebotsoptionen:

Angebotsoption 1 – Fortführung mit Anpassung

- Montag bis Freitag: 07:00–19:00 Uhr
- Samstag: 10:00–24:00 Uhr

Gegenüber dem bisherigen Angebot wird die Bedienzeit von Montag bis Freitag um eine Stunde verlängert.

Angebotsoption 2 – Erweiterung des Angebots

- Montag bis Freitag: 07:00–20:00 Uhr
- Samstag: 08:00–18:00 Uhr
- Sonn- und Feiertage: 08:00–18:00 Uhr

Die Entscheidung über die Angebotsoption erfolgt im Rahmen der späteren Vergabeentscheidung.

Folie 6, 16.11.2026

Fördermöglichkeiten

Mehr Angebot – zusätzliche finanzielle Unterstützung

Die zweite Angebotsoption eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit einer Förderung nach der Richtlinie:

„Ergänzende Nahverkehrsangebote zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum mit bedarfsorientierten Bedienformen des allgemeinen ÖPNV“

Mögliche Förderung der Verkehrsdienstleistung:

- Voraussichtlich 40 % der Betriebskostendefizite
- Voraussetzung ist die Einhaltung der vorgegebenen Bedienzeiten
- Förderlaufzeit zeitlich nicht befristet

Bedeutung für den Landkreis:

Eine Ausweitung des Angebots könnte durch Fördermittel erheblich unterstützt werden.

Die tatsächliche Förderfähigkeit und Förderhöhe sind im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit

NEA Mobil fährt elektrisch

Für die zukünftige Verkehrsdienstleistung sollen ausschließlich batteriebetriebene Fahrzeuge eingesetzt werden.

Damit werden folgende Ziele verfolgt:

- Reduzierung lokaler Emissionen
- Beitrag zum Klimaschutz
- Nachhaltige Ausrichtung des ÖPNV
- Zukunftsfähige Mobilität im ländlichen Raum

Die Elektrifizierung wird als verbindliche Anforderung in der zukünftigen Leistungsbeschreibung berücksichtigt.

Los 2: Mobilitätszentrale

Buchung auch künftig zuverlässig und flexibel

Die Mobilitätszentrale wird separat ausgeschrieben.

Bestandteile:

- Bereitstellung der Buchungssoftware
- Technische Infrastruktur und App
- Betrieb einer telefonischen Buchungszentrale

Vorgesehene Vertragsgestaltung:

- Grundlaufzeit: 4 Jahre
- Zusätzliche Verlängerungsoption

Hintergrund ist die Prüfung einer möglichen späteren Nutzung der bereits vorhandenen VGN-Infrastruktur.

Perspektive: Integration in die VGN-Infrastruktur

Weg von der technischen Insellösung

Langfristig soll geprüft werden, ob NEA Mobil über die vorhandene Infrastruktur des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg abgewickelt werden kann.

Mögliche Vorteile:

- Nutzung der bestehenden VGN-App
- Nutzung der vorhandenen Buchungszentrale
- Nutzung etablierter technischer Strukturen
- Vermeidung einer dauerhaft zusätzlichen Insellösung
- Bessere Integration in den Verbund

Geplantes Vorgehen:

1. Mobilitätszentrale zunächst separat ausschreiben.
2. Verfügbarkeit zum 01.08.2027 sicherstellen.
3. Technische und organisatorische Integration in die VGN-Infrastruktur prüfen.
4. Bei erfolgreicher Umsetzung Umstellung innerhalb der Vertragslaufzeit anstreben.
5. Andernfalls Verlängerungsoption nutzen.

Kosten und Finanzierung

Die finanziellen Rahmenbedingungen

Leistungsbereich	Bisherige Kosten
Verkehrsdienstleistung	ca. 750.000 € jährlich
Mobilitätszentrale	ca. 120.000 € jährlich
Gesamt	ca. 870.000 € jährlich

Hinweis: Die Kosten der Verkehrsdienstleistung beziehen sich auf das zurückliegende Jahr und sind bereits um Fahrgeldeinnahmen bereinigt. Die Kosten der Mobilitätszentrale beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2025.

Weitere finanzielle Aspekte:
- Die Kostenschätzungen für die neue Verkehrsdienstleistung werden aktuell verwaltungsseitig verifiziert.
- Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Fortführung ab 01.08.2027 sind in der aktuellen Haushaltsplanung berücksichtigt.
- Für die App ist eine Förderung von voraussichtlich 15.000 € jährlich möglich.
- Fördermöglichkeiten für die Telefonbuchungszentrale werden derzeit durch die Regierung von Mittelfranken geprüft.

Folie 11, 16.11.2026

Kostenschätzung

Erläuterung der Kostenblöcke:

Zeitabhängige Kosten:
- u.a. Fahrerlöhne inkl. Lohnnebenkosten, Vertretung, Ausrüstung

Fahrleistungsabhängige Kosten:
- u.a. Energiekosten, Werkstatt, Wartung, Reifen, Waschen

Fahrzeugabhängige Kosten:
- u.a. Anschaffungskosten, Versicherung, Ersatz, Stellplatzkosten

Ladeinfrastruktur:
- Lademöglichkeiten auf Betriebshof

Nicht variable Kosten:
- Fahrer-Kommunikation z.B. Handy, Tablet um Fahraufträge einzusehen

Verwaltungskosten:
- u.a. anteilige Kosten Buchhaltung, Büro, Disposition

Folie 12, 16.11.2026

Zusammenfassung und Ausblick

Die wichtigsten Eckpunkte auf einen Blick

- Nahtlose Fortführung von NEA Mobil ab 01.08.2027
- Europaweite Ausschreibung in zwei getrennten Losen
- Zehnjährige Vertragslaufzeit für die Verkehrsdienstleistung
- Zunächst vierjährige Vertragslaufzeit für die Mobilitätszentrale mit Verlängerungsoption
- Zwei Angebotsoptionen für unterschiedliche Bedienzeiten
- Möglichkeit einer Förderung von voraussichtlich 40 % der Betriebskostendefizite bei entsprechender Angebotsgestaltung
- Ausschließlicher Einsatz batteriebetriebener Fahrzeuge
- Perspektivische Integration der Buchungsinfrastruktur in das VGN-System

Ziel ist ein wirtschaftliches, nachhaltiges und langfristig tragfähiges Mobilitätsangebot für den gesamten Landkreis.